

- a) Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat 2)
- b) Verzicht auf die Ausschreibung der Stellen zweier hauptamtlicher Beigeordneten (Dezernate 3 und 5)

KSD 20101414

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a) Die Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten für das Dezernat 2 - Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste - wird gemäß dem beigefügten Entwurf in den örtlichen Tageszeitungen ausgeschrieben.
- b) Von einer Ausschreibung der Stellen zweier hauptamtlicher Beigeordneten (Dezernat 3 und 5) wird abgesehen.

a) Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat 2)

**Stellenausschreiben
(Entwurf)**

Bei der **Stadt Ludwigshafen am Rhein** ist zum 1. Juli 2011 die Stelle für eine/n

**Beigeordnete/n
als Stadtkämmerin/Stadtkämmerer**

zu besetzen. Der/dem Beigeordneten obliegt zurzeit die Leitung des Dezernates „Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste“ mit den Bereichen Finanzen, Stadtkasse, Immobilien, Öffentliche Ordnung, Straßenverkehr, Bürgerdienste sowie Feuerwehr.

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten. Die Vertretung in Gremien kommunaler Gesellschaften bzw. Beteiligungen gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.

Der/die Beigeordnete/r wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Stelle ist im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts nach Besoldungsgruppe B 4 / B 5 BBesG bewertet. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ludwigshafen am Rhein ist eine Stadt, in der große Aufgaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu bewältigen sind. Die Position verlangt daher eine Persönlichkeit mit Weitblick und Initiative, Entscheidungsfreudigkeit, großer Sachkenntnis und kommunalpolitischer Erfahrung sowie Führungsqualitäten.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an

**Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein**

b) Verzicht auf die Ausschreibung der Stellen zweier hauptamtlicher Beigeordneten (Dezernate 3 und 5)

Die Amtszeit der hauptamtlichen Beigeordneten Frau Prof. Reifenberg endet mit Ablauf des 09.03.2011; die Amtszeit des hauptamtlichen Beigeordneten Herrn van Vliet endet mit Ablauf des 30.06.2011.

Gemäß § 53 a Absatz 4, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Nach § 53 a Absatz 5 GemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.